

# Der demografische Wandel als Herausforderung für den öffentlichen Dienst

Älter, weniger, vielfältiger – so könnte der Veränderungsprozess kurz beschrieben werden, den die öffentliche Verwaltung angesichts der demografischen Herausforderungen erfährt. Und dieser Prozess wird in den kommenden Jahren noch an Dynamik gewinnen: Eine große Anzahl von Beschäftigten wird innerhalb der nächsten zehn Jahre im Bund und in den Ländern in den Ruhestand gehen. Allein in der Bundesverwaltung werden es in diesem Zeitraum mehr als 25 Prozent sein.



**Klaus Dauderstädt**

Bundesvorsitzender des  
dbb beamtenbund und tarifunion

Diese Entwicklung findet in einer Situation statt, die für den Bürger schon heute von einer „Mangelwirtschaft“ geprägt ist. Über viele Jahre haben die Aufgaben für die öffentliche Verwaltung zugenommen oder wurden verlagert, und das Personal wurde abgebaut. Dies führte zu Arbeitsverdichtung bei den Beschäftigten und nicht zuletzt häufig zu langen Bearbeitungszeiten. Die Bewältigung der Flüchtlingssituation hat erst jüngst gezeigt, was es heißt, wenn die öffentliche Verwaltung durch jahrzehntelange Einsparungen personell „auf Kante genäht“ ist und Reserven zur Bewältigung einer besonderen humanitären Situation so gut wie nicht vorhanden sind.

Sinkende Bevölkerungszahlen lösen das Problem nicht. Die öffentliche Infrastruktur muss als solche erhalten und betrieben werden. Gerade ländliche Räume brauchen sie auch weiterhin. Es ist nachvollziehbar, dass angesichts des demografischen Wandels zunehmend über die Zusammenlegung von Behörden nicht zuletzt im Rahmen von Kreisgebietsreformen nachgedacht wird. Dennoch muss klar sein, dass die Behörden auch künftig für den Bürger noch verlässlich erreichbar sein müssen.

Wenn wir als Staat und Gesellschaft auch in Zukunft handlungsfähig bleiben wollen, muss uns qualifizierter Nachwuchs etwas wert sein. Dazu passt es nicht, wenn jüngere Menschen bislang häufig beim

Einstieg mit befristeten Verträgen konfrontiert sind, die ihnen keine verlässliche berufliche Perspektive aufzeigen. Der dbb hat sich für ein Modell eingesetzt, das die Politik aufgegriffen hat und das in der Bundesverwaltung seit diesem Jahr angewandt wird: die sogenannte demografievorsorgende Stellenpolitik. Für die Bundesverwaltung ist ein zentraler Stellenpool eingerichtet worden, aus dem den Bundesressorts temporär Stellen zur Verfügung gestellt werden zur Einstellung von qualifiziertem Nachwuchs- und Fachpersonal. Diese Stellen fallen automatisch an den Stellenpool zurück, wenn durch regulären Altersabgang Stellen frei werden. Ein solcher personalwirtschaftlicher Ansatz bietet die Möglichkeit, jüngeren Beschäftigten schneller eine langfristige Perspektive in der öffentlichen Verwaltung zu geben.

Um den öffentlichen Dienst auch künftig attraktiv zu gestalten, wird es darauf ankommen, für weitere Flexibilisierung zu sorgen – in den Arbeitsformen und in der Arbeitszeit.

Als dbb setzen wir uns für eine demografierechte Personalpolitik ein, die den verschiedenen Lebensphasen Rechnung trägt. Die Demografiestrategie der Bundesregierung hat vieles dazu in Projekten angestoßen, die jetzt verwirklicht und gelebt werden müssen. Dazu gehören unter anderem:



© contrastwerkstatt/fotolia

- Ausbau von Teilzeitmodellen, dabei ausdrücklich auch Modelle zur Führung in Teilzeit,
- mobiles Arbeiten,
- Bewahren von Wissen durch gezielten Wissenstransfer,
- weitere Flexibilisierung von Arbeitszeiten.

Darüber hinaus muss der Personalplanung und -entwicklung künftig eine noch stärkere Bedeutung beigemessen werden, als dies heute der Fall ist. Dazu zählt auch, dass der öffentliche Dienst Nachwuchskräfte nicht nur langfristig an sich binden muss, sondern sich als attraktiver Arbeitgeber, der hohe Arbeitsplatzsicherheit und umfangreiche Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht, stärker vermarkten sollte. Als dbb haben wir die Initiative „Die Unverzichtbaren“ ([www.die-unverzichtbaren.de](http://www.die-unverzichtbaren.de)) ins Leben gerufen, mit der wir bundesweit an Schulen und über Schülerzeitungen oder Plakate für den öffentlichen Dienst und seine unterschiedlichen Ausbildungsberufe werben.

Es ist doch lohnenswert und interessant, sich in einem der zahlreichen und vielfältigen Berufe des öffentlichen Dienstes für unsere Gesellschaft und unser Gemeinwesen zu engagieren und damit zugleich Zukunft zu gestalten!

Der dbb beamtenbund und tarifunion ist mit mehr als 800.000 beamteten Mitgliedern in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und des privatisierten Sektors, auf der Ebene des Bundes, der Länder sowie der Kommunen die Kernmarke für die Vertretung der Beamteninteressen.

Diese Stellung fordert einen stetigen Einsatz für ein leistungsgerechtes Beamtenverhältnis, das als stabilisierende Institution in der Mitte der Gesellschaft verankert ist. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen die Konturen des Berufsbeamtentums wieder stärker herausgearbeitet werden:

- in Bezug auf die Gestaltung des Dienstrechts,
- in Bezug auf die Aufgabenstellung,
- in Bezug auf die Instrumente der Interessenvertretung.

Wesentlicher Bestandteil und legitimierendes Element des Berufsbeamtentums ist das Streikverbot. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Jahr 2014 wiederholt festgestellt, dass für alle Beamten unabhängig von ihrer Tätigkeit ein generelles Streikverbot als hergebrachter beamtenrechtlicher Grundsatz nach Art. 33 Abs. 5 GG besteht. Zugleich hat es festgestellt, dass für Beamte außerhalb der

„hoheitlichen Staatsverwaltung“ ein Konflikt zwischen unserer Verfassung und der Koalitionsfreiheit, die die Europäische Menschenrechtskonvention garantiert, besteht, und die Politik aufgefordert, diesen Konflikt zu lösen. Nunmehr wird diese Frage durch das Bundesverfassungsgericht in absehbarer Zeit geklärt werden, und der dbb erwartet, dass der Zusammenhang zwischen speziellen Pflichten und Rechten, der das Berufsbeamtentum als Ganzes prägt, berücksichtigt wird.

An dieser Stelle sei klargestellt: Für den dbb steht fest, dass das beamtenrechtliche Streikverbot, ebenso wie das Alimentations- und das Lebenszeitprinzip, zu den prägenden Grundfesten des Berufsbeamtentums gehören.

Gerade die besondere Pflichtentbindung und die Rechte der Beamten dienen dem Ziel, Seite an Seite mit den Tarifbeschäftigten für den Staat und die Gesellschaft entscheidende Aufgaben verlässlich und rechtsstaatlich unabhängig zu erfüllen. Dafür lohnt es sich doch einzustehen! |